

Merkblatt “Coronavirus”

In Zusammenhang mit den durch Coronavirus ausgelösten Erkrankungen, weisen wir ausdrücklich auf die Bedeutung der Einhaltung der unten folgenden Regeln hin.

Laut der aktuellen Erkenntnisse werden diese Viren insbesondere über Tröpfcheninfektion übertragen. Das bedeutet, die Erreger werden insbesondere nach dem Husten oder Niesen über luftgetragene Aerosole durch Einatmen auf andere Menschen übertragen. Weiterhin können die Viren über Schmierinfektionen weiterverbreitet werden. In diesen Fällen gelangen die Erreger nach der Berührung von kontaminierten Oberflächen wie z.B. Türklinken über die Hände auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen.

Nach dem Eindringen der Viren in den Körper, kann die Erkrankung nach einer Inkubationszeit von ungefähr zwei Wochen ausbrechen. Der Verzehr von mit Coronavirus kontaminierten Lebensmitteln ist bisher nicht mit Erkrankungsfällen in Verbindung gebracht worden.

Die typischen Symptome der Infektion durch Coronaviren entsprechen den Symptomen anderer Atemwegserkrankungen. Wie bei einer starken Erkältungskrankheit oder einer Grippe sind z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopfschmerzen und Fieber typische Merkmale einer solchen Infektion.

Um sich selbst zu schützen und die Weiterverbreitung von Coronaviren zu verhindern, ist deshalb die strikte Einhaltung der bereits im Unternehmen bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln sehr wichtig. In Bezug auf Coronaviren stehen dabei folgende Regeln im Vordergrund:

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Hände gemäß den betrieblichen Anweisungen
- beim Husten und Niesen von Lebensmitteln wegdrehen. Anschließend Hände reinigen und desinfizieren
- allgemeine Regeln der Personalhygiene einhalten
- bei ersten typischen Symptomen einer Erkrankung durch Coronaviren ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren
- bei betriebsfremden Personen, externen Dienstleistern und Besuchern ist sicher zu stellen, dass sie die entsprechenden internen betrieblichen Vorgaben kennen und einhalten. Wenn bei diesen Personen die o.g. Symptome auffallen, wird Ihnen umgehend der Eintritt in die Räume untersagt. Jeglicher Kontakt, Berührung sowie die Annahme von Dokumenten. ist untersagt. Der Vorgesetzte ist sofort zu informieren.

Quellen und weitere Informationen

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- <https://www.bfr.bund.de/cm/343/kann-das-neuartige-coronavirus-ueber-lebensmittel-und-spielzeug-uebertragen-werden.pdf>